

Preisblatt
zu den Ergänzenden Bedingungen des
e-werks Reinbek-Wentorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung
für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

I. Netzanschlusskosten

1. Neuanschlüsse gemäß Ziffer I. 5. der Ergänzenden Bedingungen

Mit der Zahlung der Netzanschlusspreise ist das Erstellen des Netzanschlusses gem. Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung, Hauptabsperreinrichtung sowie Gestellung eines Druckreglers abgegolten.

1.1 Neuanschlüsse der Dimensionen DN 25 / DN 50 (ND)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis zur Dimension DN 25 (d 32 mm) und DN 50 (d 63 mm, Niederdruck) werden für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser folgende Pauschalen in Euro berechnet.

Neuanschlüsse		
	netto	brutto (ab 01/07)
Bis 30 m Anschlusslänge (Baulänge)	1.390,00	1.654,10
Über 30 m bis 100 m Anschlussmehrlänge:	18,41 lfd.m	21,91 lfd.m

Bei Anschlüssen, die 100 m und länger sind, sind Einzelvereinbarungen notwendig.

1.2 Setzen eines Netzanschlusskastens

Für das Setzen eines Netzanschlusskastens berechnet das e-werk Reinbek-Wentorf GmbH (e-werk) pauschal in Euro

	netto	brutto (ab 01/07)
Setzen eines Netzanschlusskastens	330,00	392,70

1.3 Abschläge für andere Bausausführungen

Eine bauseits gestellte Mehrsparteneinführung wird in Höhe von

	netto	brutto (ab 01/07)
Bauseits gestellte Mehrsparteneinführung	100,00	119,00

Euro durch das e-werk in Abschlag gebracht.

1.4 Neuanschlüsse größer DN 25 / DN 50 (ND)

Bei Anschlussgrößen größer DN 25 (d 32 mm) und bei Niederdruck größer DN 50 (d 63 mm) sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig. Einzelvereinbarungen im Sinne dieser Klausel haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.5 Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Für das Erstellen des Leitungsgrabens auf privatem Grund bauseits (Eigenleistung) werden dem Anschlussnehmer pauschal

netto	brutto (ab 01/07)
8,00	9,52

Euro **pro Meter** gutgeschrieben.

1.6 Gleichzeitige Verlegung von Rohrleitungen und Stromleitungen in einem Leitungsgraben

Der Netto-Netzanschlusspreis ermäßigt sich auf 90 % des Netto-Betrages, wenn das e-werk zeitgleich und gemeinsam in einem Leitungsgraben einen Strom-Netzanschluss mitverlegt. Dies gilt nicht, soweit der Leitungsgraben seitens des Anschlussnehmers in Eigenleistung erstellt worden ist.

II. Veränderungen an Netzanschlüssen gemäß Ziffer I. 6. der Ergänzenden Bedingungen

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

III. Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses gemäß Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen

1. Inbetriebsetzung gem. Ziffer III. 2. der Ergänzenden Bedingungen

Die erste Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist mit Kosten für einen Netzanschluss unter Ziffer I. dieses Preisblattes abgegolten.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung gem. Ziffer III. 4. der Ergänzenden Bedingungen

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer IV. 4. der Ergänzenden Bedingungen und bei sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird für den Aufwand jeweils ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde

berechnet.

IV. Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen gem. Ziffer III. 5. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder schadhafte Plombenverschlüssen wird - unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der e-werk - für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material

berechnet.

V. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug gem. Ziffer IV. 1. der Ergänzenden Bedingungen

1. Mahngeld

Für jede schriftliche Anmahnung einer fälligen Rechnung werden

EURO 4,00

berechnet.

2. Wiedervorlegungsgeld

Für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der e-werk) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes

EURO 20,00

berechnet.

VI. Kostenerstattung bei Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gem. Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen

Die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

VII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die unter Ziffer V. dieses Preisblattes aufgeführten Preise, sowie der Preis für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI.) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

VIII. Gültigkeit

Die Netto-Preise dieses Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen des e-werks zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gelten mit Wirkung vom 01.01.2007.

Reinbek, den 27.12.2006
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
www.erw.de

Energie für Reinbek und Wentorf

